

Vertragsbedingungen

Stand September 2016

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den von der Musikschule angemieteten Unterrichtsräumen statt.

2. Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet in der Regel an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt hier die Ferien- und Feiertagsregelung der Backnanger Schulen.

Eine Unterrichtsstunde dauert je nach gewünschter oder empfohlener Länge 30, 45 oder 60 Minuten.

3. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr, das sind 38 Schulwochen. Sie werden als monatliche Teilbeträge erhoben und aus verwaltungstechnischen Gründen nur per SEPA - Basislastschrift eingezogen. Für alle Unterrichtsfächer gelten dieselben Gebühren, sie unterscheiden sich in Länge der Unterrichtsstunde und der Unterrichtsart (Einzel- oder Gruppenunterricht) entsprechend Punkt 4 der Vertragsbedingungen.

Die Kurse der musikalischen Früherziehung und des elementaren Instrumentalunterrichts beginnen im Oktober und enden mit Start der Sommerferien. Die Jahresgebühr verteilt sich auf 11 Monatsraten inklusive August.

4. Gebührenordnung

<u>Unterrichtsform</u>	<u>Dauer</u>	<u>Jahresgebühr</u>
Musikalische Früherziehung	30 Min.	275,00 €
	45 Min.	319,00 € (11 Monatsraten)
Elementarer Instrumentalunterricht (Zauberlehrling)	30 / 45	wie
	Min.	Gruppenunterricht (11 Monatsraten)
Einzelunterricht	60 Min	1 512,00 €
	45 Min.	1 152,00 €
	30 Min.	828,00 €
	20 Min.	624,00 €
Gruppenunterricht (2 Schüler)	45 Min.	624,00 €
Gruppenunterricht (2 Schüler)	30 Min.	456,00 €
Gruppenunterricht (3 Schüler)	45 Min.	456,00 €
Gruppenunterricht (4 Schüler)	45 Min.	420,00 €
Gruppenunterricht (5 Schüler)	45 Min.	384,00 €
Gruppenunterricht (6 Schüler)	45 Min.	348,00 €
Band - / Ensembleausbildung	60 Min.	480,00 €
Band - / Ensembleausbildung als Ergänzungsfach	60 Min.	240,00 €

Die monatlichen Teilbeträge können der Vorderseite dieses Vertrages entnommen werden.

5. Familienermäßigung

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht (**Kinder bis zum Schulabschluss**) oder belegt ein Schüler ein weiteres Unterrichtsfach, so sind für das:

1. Familienmitglied / 1. Fach	100%
2. Familienmitglied / 2. Fach	90%
3. Familienmitglied / 3. Fach	85%
4. Familienmitglied / 4. Fach	80%
Jedes weitere	80%

der Unterrichtsgebühren zu entrichten. Die höheren Ermäßigungen wirken sich auf den jeweils nächst niederen Unterrichtsgebührensatz aus.

Teilnehmer der zeitlich begrenzten Kurse der Elementarbildung werden bei der Familienermäßigung nicht berücksichtigt.

6. Band - / Ensembleausbildung

Band - und Ensembleausbildung wird als begleitende Ergänzung des Instrumentalunterrichts zum ermäßigten Preis angeboten, kann aber auch als Hauptfach belegt werden, wenn der notwendige Kenntnisstand des Schülers ausreichend ist.

7. Versäumnisse

a) Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers sollte die Musikschulleitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung **nach der 3. ausgefallenen Unterrichtsstunde** bis zur Genesung keine weiteren Unterrichtsgebühren erhoben.

b) Bei Unterrichtsversäumnissen von Schülerseite besteht ansonsten kein Anspruch auf Ersatztermine.

c) Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Muss der Unterricht wegen Krankheit des Lehrers ausfallen, so kann das einmal im Schulhalbjahr ohne Ersatztermin geschehen.

8. Anmeldung

Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen.

Der Ausbildungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine 4 - wöchige kostenpflichtige, aber vertragsfreie Probezeit. Möchte der Schüler den Ausbildungsvertrag nach der Probezeit eingehen, so ist die Entscheidung am Ende der 4. Probeunterrichtsstunde fällig. Der Vertrag beginnt am darauf folgenden Tag. Die Kosten werden stundengenau abgerechnet, d. h. bei „x“ restlichen Unterrichtsstunden im angefangenen Monat werden x/4 € eines Monatsbeitrages eingezogen. Des weiteren gelten die unter Punkt 10 angegebenen Kündigungsfristen.

9. Ummeldung

Der Wechsel eines Unterrichtsfaches oder die Verlängerung, bzw. Verkürzung der Unterrichtszeit ist zum Semesterende (31. 03. oder 30. 09.) möglich.

10. Abmeldung

a) Instrumentalfächer

Der Vertrag wird schriftlich zum Semesterende (31. 03. oder 30. 09.) gekündigt. Die Kündigung muss 8 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins (also spätestens am 31.01. bzw. 31.07.) bei der Musikschulleitung eingegangen sein.

b) musikalische Früherziehung und elementarer Instrumentalunterricht
Die Kurse beginnen am 1. Oktober und enden automatisch zum 31. August des Folgejahres, bedürfen also keiner schriftlichen Kündigung.

Eine vorzeitige Kündigung ist zum 28. Februar mit einer Frist von 8 Wochen schriftlich möglich.

Abmeldungen außerhalb der Kündigungstermine können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) berücksichtigt werden und bedürfen ebenfalls der Schriftform. Diese außerordentlichen Abmeldungen müssen 8 Wochen vor dem beabsichtigten Kündigungstermin bei der Schulleitung beantragt werden.

**Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.
Für alle organisatorischen Fragen ist die Schulleitung zuständig.**

11. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

DA CAPO – DIE MUSIKSCHULE

Inhaber: Martin Retter

Kuchengrund 40
71522 Backnang

TEL.: 07191 – 342 565

FAX : 07191 – 342 566

www.dacapo-musikschule.de

info@dacapo-musikschule.de